

BEKANNTMACHUNG
Zur Anfertigung von Seminaren (SPB, Begleitfach, Master) / Übungshausarbeiten
(Vorhausarbeiten WS 2020/2021)
sowie Masterarbeiten während der Bibliotheksschließungen¹

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur **(vorübergehenden) Anpassung der Qualitätsansprüche an wissenschaftliches Arbeiten bei Hausarbeiten²**:

- Fertigen Sie Ihre Arbeiten vorrangig mit den online verfügbaren Quellen (insb. Datenbanken, eJournals, eBooks) an. Hinweise zum – aktuell erweiterten – elektronischen Literatur- und Informationsangebot finden sich auf der Homepage des Juristischen Seminars. Hier auch Hinweise zum Zitieren von Dokumenten aus Datenbanken, insb. aus juris und beck-online.
- Sollte ein Rückgriff auf eine Ansicht "unumgänglich" sein, deren Verifizierung anhand der Primärquelle nicht möglich ist, ist ausnahmsweise ein Beleg durch eine Sekundärquelle möglich. Es ist dann in der Fußnote jedoch deutlich zu machen, dass ein solcher Rückgriff erfolgt (z.B. "Bork, zitiert nach..." oder „Die Schrift von [Autor], auf die XY, aaO, S. 123 hinweist, war mir unter den gegebenen Umständen leider nicht zugänglich.“).
- Rechtsprechung kann ausnahmsweise aus jeder beliebigen seriösen Quelle, die online zugänglich ist, zitiert werden, also aus Fachdatenbanken, Fachzeitschriften, Webseiten der Gerichte. Das Zitieren nach der jeweiligen Amtlichen Sammlung ist nicht erforderlich.
- Stehen Vorauflagen von nicht online verfügbaren Werken zur Verfügung, ist es ausnahmsweise erlaubt, aus diesen zu zitieren.

Einreichung der Hausarbeiten in elektronischer Form / Fristen:

Zur Fristwahrung ist ausnahmsweise³ die Einreichung der elektronischen Fassung ausreichend oder alternativ die Papierversion mit entsprechendem Poststempel. Die Papierfassung ist vollständig verzichtbar, es steht dem Lehrstuhl jedoch frei, unter Beachtung der von Bund und Ländern bzw. dem RKI vorgegebenen Leitlinien, den Studierenden eine persönliche Abgabe zu ermöglichen (mit Abstand, Mundschutz etc.).

Bitte erstellen Sie dazu mittels Textverarbeitungsprogramm (Word, Write usw.) ein einheitliches PDF-Dokument (ohne Makros) und übermitteln dieses rechtzeitig elektronisch an den Lehrstuhl (Hochladen per sciebo oder per Mail – je nach Angabe des/der Aufgabensteller/s/in).

Der Hausarbeit muss eine handschriftlich unterschiedene Eigenständigkeitserklärung (Versicherung des Studierenden, dass er/sie die Arbeit selbständig ohne fremde Hilfe verfasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet wurden) beigefügt werden.

Bei Seminar- und Masterarbeiten ist die Bearbeitungsfrist⁴ mit Eingang der Arbeit in elektronischer Form (pdf) am Lehrstuhl bis spätestens 12 Uhr des auf das Fristende folgenden Tages gewahrt. Bei Postversand muss die Postsendung zur Fristwahrung den Poststempel den Tag des Endes der Bearbeitungsfrist tragen (also nicht den des auf das Fristende folgenden Tages). Zu den Fristen für die Fortgeschrittenen Übungen beachten Sie die individuellen Hinweise der Lehrstühle.

Davon unabhängig ist die Hausarbeit (falls vom Lehrstuhl so angegeben) in der Plagiatssoftware Ephorus (ohne Sachverhalt) hochzuladen.

¹ Bei Abschluss Hausarbeiten ist die Nutzung des Juristischen Seminars an einem Tag in der Woche möglich, siehe Hinweise unter: <https://seminar.jura.uni-bonn.de/ueber-uns/aktuelles/2020/juristisches-seminar-weiterhin-geschlossen/>

² Regelung für eine Übergangszeit; sobald die durch Corona bedingte Ausnahmesituation beendet ist, ist wieder streng wissenschaftlich zu arbeiten (z.B. grundsätzlich die Primärquelle anzugeben).

³ Ausnahmsweise für die Corona-Zeit gestattet (danach wieder Eingang Schriftfassung maßgeblich).

⁴ Eine Verlängerung der Abgabefristen oder eine vereinfachte Rücktrittsmöglichkeit ist für die Vorhausarbeiten des WS 2020/2021 nicht vorgesehen. Die Fortgeschrittenen Übungen können ohnehin unbegrenzt wiederholt werden.